

Gemeinde Bartow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 03/BV/147/2018 Datum: 30.01.2018 Verfasser: Knebler, Silvana Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen (Ehrenordnung) der Gemeinde Bartow	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	13.06.2018 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte führte eine überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 in den amtsangehörigen Gemeinden durch. Die Auswertung erfolgte mit dem Rechnungsprüfungsamt und den Bürgermeistern am 28.09.2017 in Verwaltungsräumen der Stadt.

Im Prüfbericht heißt es:

„Für die Verwendung von Repräsentationsmittel, zur Ehrung von Jubilaren, liegt kein Beschluss der Gemeindevertretung vor. Eine Gleichbehandlung der Bürger ist somit nicht gegeben. Um eine transparente Mittelverwendung und eine Gleichbehandlung der Bürger zu gewährleisten, sollte durch die Gemeindevertretung eine Ehrenordnung erlassen werden.“

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen und einen Entwurf für eine Ehrenordnung der Gemeinde Bartow entworfen. Seitens der Verwaltung handelt es sich hier um eine Empfehlung. Die Gemeindevertretung kann Änderungen vornehmen, wie z.B. bei den Werten oder ab welchem Zeitpunkt Ehrungen erfolgen sollten.

Gemäß § 2 Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis Satzungen und Verordnungen erlassen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ehrenordnung der Gemeinde Bartow in der beigefügten Fassung.

Anlage/n:

Ehrenordnung Gemeinde Bartow